

Valta Ekkehard

Von: [REDACTED]@vatm.de
Gesendet: Montag, 4. Juni 2012 10:25
An: Valta Ekkehard
Cc: Müller Jürgen Henning
Betreff: AW: Rückfrage zur Stellungnahme des VATM zum Leitfadens Verkehrsdaten

Sehr geehrter Herr Valta,

Ihre Rückfrage zu Punkt "1c. Freivolumen" unserer Stellungnahme muss ich noch kurz mit dem Mitglied klären, das den Punkt eingebracht hat. Ich werde mich dann umgehend mit einer Antwort bei Ihnen melden.

Bei dieser Gelegenheit würde ich aber gerne noch zwei Punkte nachtragen, die mich durch die Pfingstfeiertage erst erreicht haben, nachdem ich die Stellungnahme an Sie bereits rausgeschickt hatte. Vielleicht können Sie diese ja noch berücksichtigen:

1.

Wir möchten bezüglich der gesamten Thematik noch unbedingt eine ressortübergreifende Klärung anregen, in welche auch Vertreter des Innen-, Justiz-, Finanz- und Wirtschaftsministeriums mit einbezogen werden sollten. Unseres Erachtens ist die grundsätzliche Abrechnungsrelevanz auch von Daten zu Flatrate-Verbindungen oder von einzelnen Datenarten wie Cell-ID oder IMEI bisher noch nicht geklärt worden, wie auch die Vertreter des BfDI auf dem letzten Jour Fixe TK bei der Vorstellung des Leitfadens bestätigten. Es wäre unseres Erachtens durchaus denkbar, dass schon durch die selektive Vorablöschung der genannten Datenarten ggfs. Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GOB) oder andere Vorschriften aus dem Handels- oder Steuerrecht vorliegen könnten. Derartige Fragestellungen sollten daher aus unserer Sicht unbedingt vor einer finalen Verabschiedung des Leitfadens mit Vertretern der genannten Ministerien dringend geklärt werden. Evtl. könnte auch eine der großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften offiziell mit einer gutachterlichen Klärung dieser Fragestellung für die gesamte Branche beauftragt werden.

2. Verpflichtung zur Abrechnungsgenauigkeit gem. § 45 g TKG

Gem. § 45 g TKG ist der Anbieter verpflichtet, abrechnungsgenaue Systeme zu verwenden und sich dies auch durch Zertifikate belegen zu lassen.

Eine Verkürzung der Speicherdauer verhindert die Aufklärung von Systemfehlern. Um Systemfehler zu erkennen und beseitigen zu können bedarf es eines Zeitraums von 6 Monaten. Können die Ursachen der Systemfehler nicht erkannt und somit beseitigt werden, so führt dies zu einer Ungenauigkeit in der Abrechnung. Somit würde der Anbieter Gefahr laufen, das notwendige Zertifikat gem. § 45 g TKG nicht zu erhalten und die BNetzA wäre gem. § 126 TKG befugt, dem Telekommunikationsanbieter den Dienst zu untersagen.

Besten Dank

[REDACTED]

[REDACTED]
Justiziarin

VATM e.V.
Frankenwerft 35
D- 50667 Köln
Tel.: 02 21/3 76 [REDACTED]
Fax: 02 21/3 76 [REDACTED]
email: [REDACTED]@vatm.de

www.vatm.de <file://www.vatm.de>

Wettbewerb verbindet

follow us on twitter.com/vatmDE

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Valta Ekkehard [mailto:ekkehard.valta@bfdi.bund.de
<mailto:ekkehard.valta@bfdi.bund.de>]

Gesendet: Donnerstag, 31. Mai 2012 16:34

An: [REDACTED]

Cc: Müller Jürgen Henning

Betreff: Rückfrage zur Stellungnahme des VATM zum Leitfaden Verkehrsdaten

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

vielen Dank für die Stellungnahme. Beim ersten Durchlesen habe ich Ihren Punkt 1c. (Freivolumen) nicht verstanden und wäre für eine ergänzende Erläuterung dankbar.

Im Leitfaden ist erläutert, dass auch die Verbindungen in den Freiminuten wie entgeltspflichtige Verbindungen gespeichert werden können, da diese die Entgeltspflichtigkeit der über das Freivolumen hinausgehenden Verbindungen begründen. Um die Entgeltspflichtigkeit der 101. Minute bei einem 100-Minuten-Freivolumen zu begründen, müssen auch die ersten 100 Minuten nachgewiesen werden.

Mit pauschal abgegoltenen Verbindungen sind Flatrates gemeint, die keine Entgeltspflicht nach einer bestimmten Nutzung nach sich ziehen.

Mit freundlichen Grüßen
Ekkehard Valta

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@vatm.de [mailto:[REDACTED]@vatm.de <mailto:[REDACTED]@vatm.de>]

Gesendet: Mittwoch, 30. Mai 2012 11:18

An: ref8@bfdi.bund.de

Betreff: Stellungnahme des VATM zum Leitfaden Verkehrsdaten

Sehr geehrter Herr Müller,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersenden wir Ihnen die Stellungnahme des VATM zu dem von Ihnen und der BNetzA vorgelegten Entwurf eines Leitfadens zur Speicherung von Verkehrsdaten.

Wir würden uns freuen, wenn die von uns angeführten Punkte Berücksichtigung finden könnten.

Mit den besten Grüßen
[REDACTED]

[REDACTED]
Justiziarin

VATM e.V.

Frankenwerft 35

D- 50667 Köln

Tel.: 02 21/3 76 [REDACTED]

Fax: 02 21/3 76 7 [REDACTED]

email [REDACTED] >

www.vatm.de <file://www.vatm.de> <http://www.vatm.de/ <http://www.vatm.de/> >

Wettbewerb verbindet

follow us on [twitter.com/vatmDE](http://www.twitter.com/vatmDE) <<http://www.twitter.com/vatmDE>
<<http://www.twitter.com/vatmDE>> >

From: [REDACTED]@vatm.de
Sent: Mon 6.4.2012 11:42:54
Subject: Freivolumen
Categories: ekkehard.valta@bfdi.bund.de

Sehr geehrter Herr Valta,

inzwischen habe ich unser Mitglied erreicht, von dem der betreffende Punkt ursprünglich eingebracht wurde.

Wir hatten bei diesem Punkt weniger die 100 Inklusiv-Minuten im Auge als vielmehr ein Konstrukt, in dem Gespräche zu einer (oder mehreren) Wunschrufnummern immer und unbegrenzt kostenfrei sind. Einige unserer Mitglieder bieten ein solches Merkmal an, können aber heute nicht diejenigen Verbindungen zu einer solchen Wunschrufnummer bei der Erstellung des EGN exkludieren oder diese Verbindungen nachträglich aus einem bereits erstellten EGN entfernen.

Ich hoffe, damit ist dieser Punkt etwas klarer. Sollten Sie noch weiterführende Fragen haben, selbstverständlich immer gerne.

Beste Grüße
[REDACTED]

[REDACTED]
Justiziarin

VATM e.V.
Frankenwerft 35
D- 50667 Köln

Tel.: 02 21/3 76 7 [REDACTED]
Fax: 02 21/3 76 7 [REDACTED]
email in@vatm.de

www.vatm.de

Wettbewerb verbindet

follow us on twitter.com/vatmDE